

An die
Präsidentin des Landtags Nordrhein Westfalen
Petitionsausschuss
Frau Inge Howe
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

I.3/14-P-2009-20344-00

Sehr geehrte Frau Howe,

mit meiner E-Mail vom 10.03.2010 habe ich angefragt, ob der Nachtrag zur Petition vom 05.01.2010 in das Beteiligungsverfahren des Petitionsausschusses übernommen worden ist. Die Antwort lässt nicht erkennen (Anlage zu diesem Schreiben), ob dieses der Fall ist.

Gleichzeitig enthielt die Antwort einen Hinweis darauf, dass weiterer Beratungsbedarf besteht, weil weitere Unterlagen insbesondere zu unterschiedlichen Bewertungen und Berechnungen des Ing. Büros Otterwasser vorgelegt wurden.

Wir bitten somit um konkretere Informationen zum derzeitigen Stand unseres Petitionsverfahrens und zum weiteren Procedere, insbesondere darüber, um welche Unterlagen es sich handelt und wer noch beteiligt wird oder beteiligt worden ist.

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie auch über unsere Podiumsdiskussion vom 1.3.2010 und die derzeitige Situation informieren.

Es ist den Anwesenden einmal mehr deutlich geworden, dass sich Herr Schüler von den SBM zusammen mit Herrn Sürder von der Bezirksregierung Detmold in einer Vorreiterrolle als Verfechter einer dränageanschlussfreien Mischwasserkanalisation, die zwangsläufig zu einer flächendeckenden Umwandlung von Mischsystemen in Trennsysteme führt, sieht, für die die Bürger direkt und mit ihren Gebühren zur Kasse gebeten werden sollen.

Keine andere Lösung ist bei den Extrepositionen dieser Herren möglich. Seine Extrepositionen hat Herr Schüler anlässlich der Veranstaltung wiederholt kundgetan, in dem er in unverständlicher Auslegung der tatsächlichen Gesetzeslage zu, aus unserer Sicht, bewusst falschen Schlussfolgerungen kam, wie:

- eine Dichtheitsprüfung ist nicht bestanden, wenn Dränageanschlüsse vorhanden sind.
- eine optische Prüfung ist kein Dichtheitsnachweis.
- ein bestehendes Mischsystem mit angeschlossenen Drainagen ist nicht gesetzeskonform, dabei spielt die Wassermenge, die aus den Dränageanschlüssen in die Kanalisation gelangt, keine Rolle.

Die aufgrund der Radikalauslegung der Vorschriften von den Bürgern zu tragenden Kosten sind seitens der SBM kein Thema.

Dass bei einer Vielzahl von Bürgern mit der Umstellung zum Trennsystem nicht notwendige Investitionen losgetreten werden, interessiert die Herren der SBM ebenfalls nicht.

Auch nach fast 2 Jahren haben die SBM und unser Bürgermeister, Herr Buhre, bis heute keine Regelungen getroffen, die verhindern, dass viele Bürger zu sozialen Härtefällen werden.

Die Bürger aus Haddenhausen und Häverstädt werden sich dagegen wehren, als Präzedenzfälle für eine solche Zielsetzung zu dienen, für die Herrn Schüler jegliche Legitimation fehlt.

Dass es andere für den Bürger kostengünstige und umweltgerechte Lösungsmöglichkeiten mit Augenmaß und unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit gibt, darüber haben wir die politisch Verantwortlichen zwischenzeitlich hinreichend informiert.

In die Änderung des Landeswassergesetzes ist im § 53 die Administrierbarkeit von angeschlossenen Dränagen auch im Mischsystem dadurch aufgenommen worden, dass „**zu den ansatzfähigen Kosten nach KAG auch die Kosten zur Ableitung und Behandlung von Grund- und Dränagewasser über öffentliche Abwasser- oder Fremdwasseranlagen gehört**“, was einige Kommunen derzeit schon praktizieren.

Deshalb ist es umso unverständlicher, dass sich in den Köpfen der Hauptverantwortlichen der SBM (und der SPD in Minden?) nichts in Richtung bürgerfreundlichem Handeln bewegt hat.

Auch Herr Buhre sieht immer noch ein rechtliches Problem in dem Belassen von angeschlossenen Dränagen im Mischsystem, Aktivitäten zur Klärung sind aber nicht zu erkennen, dies wird offensichtlich den Bürgerinitiativen überlassen.

Bei vielen Politikern hat sich infolge der umfassenden Informationen der Bürgerinitiativen, die ihnen durch die SBM während des ganzen Prozesses vorenthalten worden sind, zurzeit eine große Verunsicherung eingestellt.

Deshalb ist die Erwartungshaltung nicht nur bei den Bürgern, sondern auch bei den Entscheidungsträgern hoch, dass mit der Abschlussempfehlung des Petitionsausschusses eine klare Richtung erkennbar wird, insbesondere was die Abgrenzung des kommunalen Satzungsrechtes gegenüber der Kontrollfunktion der Aufsichtsbehörde anbetrifft.

Es ist offensichtlich vielen Politikern nicht klar, wie weit reichend die Gestaltungsmöglichkeiten des kommunalen Satzungsrechtes zwischen bürgerfreundlichem und nicht bürgerfreundlichem Handeln sind.

Die Verantwortlichen der SBM werden von den Gebühren der Bürger bezahlt. Daraus sollte sich ableiten lassen, dass sie auch im Interesse der Bürger handeln. Davon ist aber im Ansatz nichts zu erkennen.

Aus diesem Grunde möchte ich Sie noch einmal darum bitten, darauf hinzuwirken, dass die von uns im Nachtrag zur Petition gestellten Fragen klar und umfassend beantwortet werden, damit die Mitglieder in den Beschlussgremien vor Ort in die Lage versetzt werden, ihr Mandat als gewählte Vertreter der Bürgerschaft wahrzunehmen und bürgerfreundliche Entscheidungen in der Sache zu treffen um die Akteure der SBM, als ausführendes Organ, mit eindeutigen Beschlüssen und Aufträgen auszustatten. Nur so ist zukünftig eine Akzeptanz bei den tief verunsicherten Bürgern zu erreichen.

Sehr verwundert bin ich inzwischen darüber, dass in unserer hiesigen Politik bereits eingehende Informationen zum derzeitigen Verlauf meines Petitionsverfahrens kursieren. Wie kann es sein, dass lediglich der Petent selbst ohne Kenntnis verbleibt? Ihre Informationsserie zum Petitionsausschuss des Landtages vor einigen Wochen im Mindener Tageblatt hatte einen anderen Eindruck hinterlassen. Auch diesbezüglich bitte ich Sie um Aufklärung.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Specht

Anlage :

E-mail Ministerialrat Günter Gross vom 11.03.2010

Anlage:

Sehr geehrter Herr Specht,
der Petitionsausschuss hat in Ihrer Angelegenheit noch keinen Beschluss gefasst, da uns weitere Unterlagen insbesondere zu unterschiedlichen Bewertungen und Berechnungen des Ing. Büros Otterwasser vorgelegt wurden. Wir haben die Landesregierung um eine Bewertung dieser Nachträge gebeten und um Mitteilung, welches die anerkannten Standards für derartige Berechnungen sind. Wir erwarten eine Antwort bis zum 31. Mai 2010.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Gross
Ministerialrat

Die Präsidentin des Landtags NRW
Ref. I.3 – Petition
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf
Telefon : (0211) 884-2317
Fax: (0211) 884-3004

Von: Michael Specht [mailto:m.specht@teleos-web.de]
Gesendet: Mittwoch, 10. März 2010 20:32
An: Gross, Günter
Betreff: I.3/14-P-2009-20344-00

Sehr geehrter Herr Gross,

bei unserem Erörterungstermin am 03.02.2010 in Ihrem Hause haben Sie uns signalisiert, dass Ende Februar mit einer schriftlichen Empfehlung des Petitionsausschusses zu rechnen ist. Da wir bis heute kein Schreiben vom Landtag erhalten haben, wäre es schön, wenn Sie uns über den aktuellen Sachstand informieren würden. In diesem Zusammenhang bitten wir um Auskunft, ob mit den Unterlagen von unserem Nachtrag vom Januar 2010 eine Beteiligung der Fachbehörden stattgefunden hat?

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen
Interessengemeinschaft Abwasser Haddenhausen
Michael Specht
0170/3876048

www.abwasserunsinn-minden.de

In diesem Zusammenhang bitten wir um Auskunft, ob mit den Unterlagen von unserem Nachtrag vom Januar 2010 eine Beteiligung der Fachbehörden stattgefunden hat?

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen
Interessengemeinschaft Abwasser Haddenhausen
Michael Specht
0170/3876048

www.abwasserunsinn-minden.de

